

Federf. Stadtamt: Dezernat III

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	17.05.2004	
Rat	Ratsfrau Groß-Albenhausen	27.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Musikschule der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aus steuerrechtlichen Gründen wird empfohlen, für die Musikschule eine Satzung zu erlassen, und zwar zur ausdrücklichen Festlegung, dass die Einrichtung gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Hintergrund: Das Steuerrecht (§58 Abgabenordnung) wurde geändert. Die Änderung betrifft Vereine, die Dritt-Einrichtungen finanziell fördern (z. B. Büchereien, Musikschulen, Museen usw.). Diese Vereine werden nicht mehr als gemeinnützig und Spenden an sie nicht mehr als steuerbegünstigt anerkannt, wenn die geförderte Einrichtung ein Betrieb gewerblicher Art ist.

Es stellte ich also die Frage, ob der Musikschul-Förderverein Gladbeck betroffen ist. Aus Sicht der Verwaltung war dies nicht der Fall, weil die Musikschule eigentlich nicht als Betrieb gewerblicher Art gewertet werden kann. Allerdings beurteilen andere Städte und Verbände das Gesamthema anders bzw. vorsichtiger. Daher sollte eine förmliche Anfrage bei der Landes-Finanzverwaltung helfen. Das aber erbrachte kein eindeutiges, sicheres Ergebnis.

Um jedes Restrisiko auszuschließen, und unabhängig von objektiver rechtlicher Notwendigkeit empfiehlt daher die Verwaltung für die Musikschule den Erlass einer Satzung entsprechend den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die beigefügte „Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Musikschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: